

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1937)

Heft: 5

Artikel: Über den Zusammenhang einiger Walsergeschlechter mit dem Wallis : Nachtrag

Autor: Juon, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obersaxen und Vals, hingegen verdanken ihre deutschen Siedler in erster Linie wohl Goms und dann dem Lötschental.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Matten- und Matt-Urkunden. G. A. M a t t, Zug-Oberried, in seiner Geschichte der Matt läßt das Geschlecht der Matt und Matten, wie sie in den Urkunden vom Jahre 1362, Okt. 15., 1363, 1373, Juli 12. etc. vorkommen, zurückgehen auf den Matheus von Flurel (1313, Mai 29.). Er erklärt Matt als Abkürzung von Matheus, ähnlich wie Nigg von Nikolaus, Frick von Friedrich etc. Das mag stimmen, ob-
schon vielleicht aus Matheus-Mathias eher Matthis-Mattis entstanden sein könnte.

Für die Urkunde aus dem Archiv Feldkirch, Belehnung des Johannsen und aber Johannsen genannt die Matten, des säligen Matten süne, durch Ammann von Feldkirch etc. mit dem Gut praniewes (Schneewiese) bei Gafradur (Cavadur?) hingegen kann Matt niemals im Sinne von Matheus stehen. Hier ist Matt nichts anderes als Wiese-Matte gemeint: Johannsen aus der Schneematte. Solcher Matt-Namen kennen wir bei den Wallisern im Saastal eine große Menge, nämlich: Andermatten, Kalbermatten, Lochmatten, Seematten etc.

Über den Zusammenhang einiger Walsergeschlechter mit dem Wallis.

Nachtrag von E d. J u o n, Muri.

In meinem Aufsatz über obiges Thema (Nr. 4 des „Bündner Monatsblattes“ 1937) erwähnte ich, daß im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz (HBLS) nur 30 Bündner Geschlechter ausdrücklich als „Walsergeschlechter“ gekennzeichnet sind. Diese Feststellung bezog sich auf die sieben Grundbände des Lexikons. Ein Vertreter des Geschlechtes E n g i macht mich in freundlicher Weise darauf aufmerksam, daß im Supplementband des HBLS auch sein Geschlecht als „Walsergeschlecht“ bezeichnet ist. In dem betreffenden Abschnitt heißt es: „E n g i . . . Walsergeschlecht des Kantons Graubünden mit Bürgerrecht in Davos, Tschierschen, Chur, Safien, Versam, Valendas (ausgestorben in Splügen) . . .

etc.“ Bei Durchsicht des Supplementbandes finde ich des weiteren noch die Walsergeschlechter *Alleman n*, *Mattli* und *Walkmeister*, die in meinem Aufsatz nicht erwähnt sind, was ich hiermit nachtragen möchte.

In zwei weiteren dankenswerten Zuschriften werden mir einige neue Daten über Beziehungen zum Wallis mitgeteilt. Es zeigt sich hierin, daß die Familienforschung über Walsergeschlechter bei systematischer Durchführung wohl noch manches zur Aufklärung in der Walserfrage beitragen könnte.

Bergeller Rechtsverhältnisse im XVI. Jahrhundert.

Von † *Christine von Hoisingen-Huene*.

(Fortsetzung von Monatsbl. 1936 S. 280.)

Ehevertrag.

Er wird in der Regel unmittelbar vor der Trauung gemacht, als Seltenheit auch noch längere Zeit nach derselben. In unsern ältesten Protokollen kommt zuweilen die Einleitung vor: „Weil ich mich heute mit einem silbernen Ring mit *N. N.* will trauen lassen, um sie als meine rechtmäßige Ehefrau heimzuführen, so etc.“, z. B. I 131, II 23 usw. Selten wird der Vertrag als „*contractum matrimonii*“ (XXIV 22) oder als „*instrumentum dotis et antefacti*“ (IX Einband) oder als „*pactum matrimoniale*“ (XII 262) bezeichnet. Gewöhnlich werden nur die drei einzelnen Teile, aus welchen der damalige Ehevertrag bestand, genannt: 1. der Verzicht, *finis, absolutio*; 2. die Mitgift, *dos*, auch *dos aut paraphernalia* (*paraphernalia*) (XII 51—57); 3. die Morgengabe, *antefactum, donatio propter nuptias, contra dot, morbingabi*. Ein außergewöhnlicher Anfang eines Ehevertrages ist folgender: *Albert Piznon* und *Jan Piznon* in *Bondo* „*fecerunt pactum matrimoniale cum infrascripto pacto. In primis quod dictus Janus debeat benedire sü suam filiam anastasiam cum vitro pleno vini prae-fato Alberto. Cum isto pacto quod si contigerit etc.*“ Es ist also nicht, wie sonst, ein Vertrag zwischen den künftigen Eheleuten, sondern zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn, und zwar zugunsten noch ungeborener Brüder der Braut. Sie erhält liegende